

Tagungsort

AOK-Bundesverband GbR
Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin
Raum: K 2 - 4



Anfahrt mit der Deutschen Bahn

Ab Hauptbahnhof bis Hackescher Markt. Weiterfahrt mit den S-Bahn-Linien: S5, S7 und S75 (Richtung: Hönow/Ahrensfelde/Wartenberg). Ab Ostbahnhof bis Hackescher Markt. Weiterfahrt mit den S-Bahn-Linien: S5, S7 und S75 (Richtung: Westkreuz/ Potsdam/ Berlin-Spandau). Fahrzeit jeweils 5 - 6 Minuten.

Anfahrt mit der S-Bahn Hackescher Markt

Der dem AOK-Bundesverband nächstgelegene S-Bahnhof ist die Station 'Hackescher Markt'. Dort halten die Linien S5, S7 und S75. Den AOK-Bundesverband erreichen Sie vom S-Bahnhof in 5 Minuten. Bitte beachten: Der Bahnhof hat zwei Ausgänge - benutzen Sie bitte den Ausgang 'Hackescher Markt'. Gehen Sie geradeaus, auf die Hackeschen Höfe zu. An der Ampelanlage Spandauer Straße/Rosenthaler Straße gehen Sie rechts in die Rosenthaler Straße. Nach 150 m erreichen Sie auf der linken Straßenseite an der Ecke Sophienstraße den AOK-Bundesverband.

Anfahrt mit der U-Bahn

Der dem AOK-Bundesverband nächstgelegene U-Bahnhof ist die Station 'Weinmeisterstraße'. Wenn Sie die U8 nehmen und an der Station 'Weinmeisterstraße' aussteigen, nehmen Sie den Ausgang 'Rosenthaler Straße'. Wenn Sie den U-Bahnhof verlassen haben, befindet sich auf der anderen Straßenseite der AOK-Bundesverband links neben dem SAP-Gebäude.

Anfahrt mit dem Auto

Öffentliche Parkplätze stehen am Verbandsgebäude leider nicht zur Verfügung. Wir bitten um Beachtung.

Organisatorisches

Anmeldung

Eine Anmeldung ist mit dem beiliegenden Anmeldeformular schriftlich, per E-Mail oder Fax an die unten angeführten Adressen möglich. Die Anmeldefrist endet am 12. März 2018.

Tagungsbeitrag

Ein Tagungsbeitrag wird nicht erhoben.

Die nächste Tagung findet am 18. September 2018 in Frankfurt a. M. statt.

www.goethe-universitaet.de

ineges

Institut für Europäische
Gesundheitspolitik und
Sozialrecht

GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

Zwischen den Säulen

**- Grenzfragen der
gesetzlichen und privaten
Krankenversicherung -**

Wissenschaftliche Tagung

am 19. März 2018

**beim AOK-Bundesverband GbR
in Berlin**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ineges

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Öffentliches Recht
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Dominik Schreiber

Telefon: 069 – 79834289

Fax: 069 – 79834514

E-Mail: info@ineges.de

www.ineges.de

Inhalt der Tagung

Im Rahmen unserer halbjährlichen Tagung freuen wir uns wieder auf das Fachpublikum aus Gesundheitswesen, Politik und Rechtswissenschaft. Dieses Mal setzen wir uns mit den „Grenzfragen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung“ auseinander und greifen zwei aktuelle Themen heraus:

Wahlmöglichkeiten im Beihilferecht

Seit dem 19. Dezember 2017 liegt der Hamburger Bürgerschaft der Entwurf für ein „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ vor.

Damit soll ab August 2018 Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eingeräumt werden, anstatt der traditionellen Beihilfe zu den tatsächlichen Krankheitskosten den hälftigen Beitrag einer gesetzlichen oder privaten Krankenvollversicherung als Beihilfepauschale zu wählen. Der Hamburger Senat möchte damit seine Fürsorgeleistungen ausgewogener gestalten und den veränderten krankenversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen seit 2008 Rechnung tragen.

Ob und inwieweit durch diesen Schritt sowie gegebenenfalls weitere bundesrechtliche Änderungen eine echte Wahlfreiheit zwischen GKV und PKV für Beamtinnen und Beamte entsteht, welche Aspekte dafür oder dagegen sprechen und nicht zuletzt welche verfassungsrechtlichen Vorgaben zu beachten sind, wird im ersten Panel diskutiert.

Selbstzahler als Nichtzahler

Seit Einführung der Versicherungspflicht stellt der Umgang mit Nichtzahlern in PKV wie GKV eine Herausforderung dar. Die PKV scheint gegenwärtig mit dem Notlagentarif einen handhabbaren Ansatz gefunden zu haben. Größer scheint daher zurzeit das Problem in der GKV, in der (erneut) auflaufende Beitragsrückstände ungelöste Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen aufwerfen. Das zweite Panel will Ideen und Denkanstöße für mögliche Antworten liefern.

Programm

Ab 12:30 Uhr

Registrierung

13:00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein

inoges, Goethe-Universität Frankfurt a.M.

13:10 Uhr

Das Hamburger Modell: Wahlmöglichkeit zwischen individueller und pauschalierter Beihilfe

Cornelia Prüfer-Storcks

Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

13:35 Uhr

Wettbewerbsneutrales Beihilferecht als Auftakt für Wahlfreiheit zwischen GKV und PKV

Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback

Professor i.R., Universität Hamburg

14:00 Uhr

Verfassungsfragen anlässlich des Hamburger Modells

Prof. Dr. em. Udo Steiner

Universität Regensburg, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

14:25 Uhr

Diskussion

15:15 Uhr

Kaffeepause

Programm

15:30 Uhr

Selbstzahler als Nichtzahler: aktuelle Situation in der GKV

Nico Schumann

Fachbereichsleiter Zahlungsverkehrskonten/
Vollstreckung, BKK VBU

15:55 Uhr

Notlagentarife und Badbanks: Anregungen für Beitragsausfälle im solidarischen System?

Prof. Dr. Rainer Schlegel

Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel

16:20 Uhr

Diskussion

16:55 Uhr

Schlussworte

Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman, LL.M.

inoges, Goethe-Universität Frankfurt a.M.